pwc

steuern + recht
Newsflash



Wichtige Änderungen in Recht und Gesetz

20. November 2026

Erste Anhaltspunkte für ein Steuervereinfachungsgesetz 2027

In dieser Woche sind erste mögliche Inhalte des sog. „Herbstpakets“ in Gestalt eines Steuervereinfachungsgesetzes 2027 bekannt geworden. Im Wesentlichen werden Vereinfachungen im EStG, KStG, UmwStG und AStG diskutiert, die insbesondere auch Umstrukturierungen betreffen. Für Personengesellschaften wird eine grundlegende Neufassung der Verlustverrechnungsbeschränkung für beschränkt haftende Gesellschafter einer KG (§ 15a EStG) erwogen. Schließlich soll die internationale Betriebsstättenbesteuerung auf ein neues Fundament gestellt werden.

Wesentliche der für die Besteuerung von Unternehmen diskutierten Änderungen sind:

Umstrukturierungen und Personengesellschaften

Anstelle der Prüfung eines Gesamtplans bei Umwandlungen oder Einbringungen vorangehenden Übertragungen von funktional wesentlichen Betriebsgrundlagen in ein anderes Betriebsvermögen soll in einem neuen § 1 Abs. 6 UmwStG eine starre Übertragungs- und Überführungssperre von 24 Monaten etabliert werden.

Zudem soll das Vorliegen eines Teilbetriebs bei Spaltungen künftig auch dann angenommen werden, wenn gemeinsam genutzte wesentliche Betriebsgrundlagen im Wege der dauerhaften Nutzungsüberlassung der jeweils anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Bei Einbringungen nach § 20 UmwStG soll das Zurückbehalten von funktional wesentlichen Wirtschaftsgütern des Sonderbetriebsvermögens für die Steuerneutralität unschädlich sein.

Buchwertübertragungen zwischen Schwester-Personengesellschaften sollen in der Weise erleichtert werden, dass sie eine identische Beteiligungshöhe der Gesellschafter an den beteiligten Gesellschaften nicht länger voraussetzen (§ 6 Abs. 5 Satz 3 Nr. 4 EStG).

Die steuerlichen Sperrfristen bei Übertragungen nach § 6 Abs. 3 und 5, § 16 Abs. 3 EStG sollen einheitlich auf fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Übertragung harmonisiert werden. Ferner sollen Sperrfristverstöße durch die Aufstellung von Ergänzungsbilanzen weitreichender als bisher vermieden werden können.

Für Personengesellschaften wird eine Umstellung der Regelung zum Verlustabzug bei beschränkter Haftung in § 15a EStG auf ein wirtschaftsjahrübergreifendes sog. Kapitaleinlagemodell erwogen.

Für Schachteldividenden soll bei Körperschaft- und Gewerbesteuer eine Vereinheitlichung auf eine Beteiligungsquote von 10 Prozent erfolgen (§ 8b Abs. 4 KStG, § 9 Nr. 2a, 7, 8 GewStG).

Internationales Steuerrecht

Zu den Plänen im Bereich des internationalen Steuerrechts gehört u.a. eine Anpassung der Mitwirkungs- und Aufzeichnungspflichten für Verrechnungspreise im Rahmen der Abgabenordnung (§§ 90, 162 AO).

Beim sog. Korrespondenzprinzip für die Besteuerung verdeckter Gewinnausschüttungen soll die Rückausnahme (§ 8b Absatz 1 Satz 5 KStG) nebst Folgeanpassungen im EStG erweitert und der Aktivitätskatalog im AStG zu Bezügen im

Sinne des § 8b Absatz 1 KStG (§ 8 Absatz 1 Nummer 7 AStG) angepasst werden.

Ein neuer § 1b AStG soll die bisherigen Regelungen des § 1 Abs. 5 AStG aufnehmen und zugleich den AOA zur allgemeinen Gewinnermittlungsvorschrift für Betriebsstättengewinne erheben.

Schließlich wird eine Ausdehnung der Möglichkeit eines Entlastungsnachweises bei ausländischen Familienstiftungen auch auf Drittstaaten erwogen (§ 15 Abs. 6 AStG).



Noch Fragen?

Dann sprechen Sie bitte Ihren PwC-Berater an oder senden Sie eine E-Mail.

E-Mail senden

Noch Fragen?

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung.

Gabriele Nimmrichter
PricewaterhouseCoopers GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Tel.: +49 171 7603269
gabriele.nimmrichter@pwc.com

Gunnar Tetzlaff
PricewaterhouseCoopers GmbH
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover
Tel.: +49 171 5503930
gunnar.tetzlaff@pwc.com

Datenschutz

Die Datenverarbeitung für den Versand des Newsletters erfolgt aufgrund der Grundlage Ihrer Einwilligung. Sie können den Newsletter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen und Ihre Einwilligung damit widerrufen.

Wenn Sie den PDF-Newsletter „steuern + recht Newsflash“ bestellen oder abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ bzw. „Abbestellung“ an folgende Adresse: adresse@pwc.com



Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer für Sie tätigen Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© November 2026 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de